

Deponie Reesen GmbH & Co. KG
Grabower Landstraße 81
39288 Burg (Verwaltung)

Vorgang Nr. _____ VNN3DR _____

Betriebsstätte Reesen (Reesener Triftweg 1, 39288 Burg OT Reesen)Die Punkte 1 bis 11 sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.**1. Abfallherkunft** (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)

Abfallerzeuger: _____ Erzeuger Nr.: _____

Anschrift: _____

Anfallstelle: _____

Ansprechpartner: _____ Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____ Fax Nr.: _____

2. Abfallbeschreibung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)

Betriebsinterne Bezeichnung: _____

Abfallschlüsselnummer (gemäß AVV): _____

Abfallbezeichnung (gemäß AVV): _____

3. Art der Vorbehandlung (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV) nicht erforderlich erforderlich Art: _____

Zielsetzung: _____

Hinweis: Für vorgemischte, teilweise stabilisierte und verfestigte Abfälle sind die Annahmekriterien im einzelnen Abfall vor der Behandlung ohne Vermischung mit anderen Stoffen oder Abfällen einzuhalten (Verdünnungsverbot!) War ein Abfall vor der Vermischung, Verfestigung oder teilweisen Stabilisierung gefährlich, ist er - da bei diesen Behandlungsverfahren gefährliche Bestandteile erhalten bleiben - auch danach als gefährlich einzustufen.

4. Abfallzusammensetzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)

Aussehen und Zusammensetzung: _____

Konsistenz: fest stichfest staubförmig _____

Geruch: _____ Farbe: _____

Homogenität: homogen inhomogen**5. Abfallmenge** (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)

Gesamtmenge: _____ Tonnen einmalig: _____

Tonnen/Monat: _____ Tonnen/Jahr: _____

6. Deklarationsanalytik und Bewertung durch den Abfallerzeuger (§ 8 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 und 9 DepV) Deklarationsanalytik im Umfang von Anhang 3, Tab. 2 DepV

Anzahl der durchgeführten Analysen: _____ Bezeichnung: _____

Abfall hält Zuordnungswerte DK I ein nicht ein Parameter: _____**Schwermetalle und organische Verbindungen, sofern für Deponierung relevant** Schwermetalle MKW LHKW BTEX PAK PCB PCP PCDD/PCDF Herbizide

Einstufung gefährlich/nicht gefährlich: _____

Schwankungsbreite der Analysewerte ist anzugeben (Anlage zum Analyseprotokoll / Prüfbericht)

Kritisches Reaktionsverhalten möglich mit Wasser nein, nicht zu erwarten
(Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)

Hinweis: Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probenahmeprotokoll und das Protokoll der Proben-vorbereitung (§ 8 Abs. 1 Nr. 6 nach Anhang 4 Nummer 2 und 3.1.1 DepV) sind beizufügen.

7. Nur bei gefährlichen Abfällen: Ablagerungsverhalten/gefährliche Eigenschaften (§ 8 Abs. 1 Nr. 10)

(z.B. krebserzeugend H7)

8. Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter (§ 8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)

Untersuchungshäufigkeit: je angefangene 1.000 t 1 x jährlich

Hinweis: Der unter Nr. 8 aufgeführte Parameterumfang ist für den Deponiebetreiber nicht bindend. Für die Benennung von Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt sind, aber als Verunreinigungen im Entsorgungsgut enthalten sind, ist der Abfallerzeuger oder der von ihm Beauftragte verantwortlich.

Erklärung zu § 8 (3) Satz 2 DepV

„Bei Abfällen, die nicht regelmäßig anfallen, ist eine Untersuchung nach Satz 1 (Kontrolluntersuchungen durch den Abfallerzeuger) nicht erforderlich, wenn die gesamte zu entsorgende Abfallmenge im Rahmen der grundlegenden Charakterisierung nach Anhang 4 DepV beprobt und untersucht worden ist.“

§ 8 (3) Satz 2 trifft zu und wird bestätigt § 8 (3) Satz 2 trifft nicht zu

9. Bemerkungen

10. Einzureichende Unterlagen

Akkreditierung des Prüflabors nach DIN EN ISO 17025 und Bestätigung des Erzeugers, dass die
 Laboratorien für die angewandten Verfahren akkreditiert sind (abweichende Analyseverfahren bedürfen der Vorlage der Gleichwertigkeit durch die zuständige Behörde und deren Zustimmung)

Protokoll über die Probenvorbereitung (DepV Anhang 4 Nummer 3.1.1)

Probenahmeprotokoll nach LAGA PN 98

Nachweis der Fachkunde des Probenehmers (DepV Anhang 4 Abs. 1)

Analyseberichte entsprechend des Untersuchungsumfanges der Deponie Reesen

11. Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift (Abfallerzeuger)

bei der Erstellung hat mitgewirkt

Hinweis: Führen Änderungen im abfallerzeugenden Prozess zu relevanten Änderungen des Auslagverhaltens oder der Zusammensetzung des Abfalls, so ist der Abfall grundsätzlich als neuer eigenständiger Abfall zu betrachten und grundlegend zu charakterisieren!

12. Annahmeerklärung Deponiebetreiber

Der Abfall kann abgelagert werden.

Der Abfall kann abgelagert werden, wenn:

Der Abfall kann nicht abgelagert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Deponiebetreiber